21 14.12.2009

Antrag des humanistischen Verbandes Deutschland auf Genehmigung einer Schule in freier Trägerschaft

Bericht für die Sitzung der staatlichen Deputation am 14.01.2010

Problem:

Der Abgeordnete Dr. Buhlert bittet um Darstellung des Bearbeitungsstandes des Antrags des Humanistischen Verbandes auf Genehmigung einer Ersatzschule in freier Trägerschaft.

Lösung:

Mit Schreiben vom 17.12.2008 haben eine Erziehungsberechtigte aus dem Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Bremen und das Humanistische Sozialwerk Norddeutschland gGmbH als Träger eine Ersatzschule in freier Trägerschaft beantragt. Der Antrag zielt auf eine „Humanistische Schule Bremen“ für die Jahrgangsstufen 1 bis 10.

Der Antrag beruft sich auf Artikel 7 Abs. 5 des Grundgesetzes, der die Beschränkung der Genehmigung von Schulen im Bereich der Primarstufe („Volksschule“ im GG) u.a. für so genannte „Weltanschauungsschulen“ aufhebt.

Im Genehmigungsverfahren war neben der zukünftigen sachlichen und personellen Ausstattung der geplanten Schule unter anderem besonders zu prüfen, ob es sich beim Humanistischen Verband, Landesverband Bremen um eine Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes handelt und ob das pädagogische Konzept der Schule von dieser Weltanschauung hinreichend geprägt ist.

Dies hat das Einholen eines Rechtsgutachtens erforderlich gemacht, wodurch die abschließende Bearbeitung des Antrags verzögert wurde. Das Gutachten liegt seit dem 28.11.2009 vor. Der Gutachter vertritt die Auffassung, dass der Humanistische Verband mit Einschränkungen als Weltanschauungsgemeinschaft angesehen werden könne, stellt aber in Frage, ob das pädagogische Konzept der Antragsteller eine Schule konstituieren kann, deren Unterricht und Schulleben von einer humanistischen Weltsicht durchdrungen ist, wie vom Bundesverfassungsgericht für „Weltanschauungsschulen“ gefordert.

Zwischenzeitlich haben die Antragstellerin und der Träger Klage beim Verwaltungsgericht Bremen auf Genehmigung der „Humanistischen Schule Bremen“ erhoben. Eine Verhandlung ist für den 24.02.2010 angesetzt. Die Klageerwiderung auf der Grundlage des Gutachtens ist mit dem 30.11.2009 erfolgt. Ein ablehnender Bescheid der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist an die Antragsteller ergangen. Die Ablehnung hebt darauf ab, dass das pädagogische Konzept der Antragsteller eine Reihe reformpädagogischer Elemente zusammenführt, wie sie in Teilen bereits an einigen Bremer Schulen, aber auch in den Anträgen anderer potenzieller privater Schulträger zu finden sind, nicht aber hinreichend spezifisch und prägend eine humanistische Weltanschauung als curricularen Fokus ausweist.

gez.
Walter Henschen